



Grüne Liste Bensheim - DIE GRÜNEN (GLB)

Wählergemeinschaft
für Demokratie und Umwelt

Rede Doris Sterzelmaier , STVV 2.7.2020, Top Rede STVV 2.7.20 Top 21 Entsorgung Altlasten BW Gelände Rheinstr.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

sehr geehrte Damen und Herren,

Im Februar erhalten wir von der Verwaltung eine Vorlage, nach der wir 220.000,-- Euro zusätzliche, überplanmäßige Mittel zur Verfügung stellen sollen. Mit den Restmitteln aus 2019 in Höhe von 80.000,-- Euro sind das zusammen 300.000,-- Euro Entsorgungskosten für die Stadt.

Durch Bodenuntersuchungen im Südlichen Teil des ehemaligen Bundeswehrdepot wurden erhöhte Bleiwerte gefunden. Es handele sich um 1.500 Tonnen stark belastetes Erdmaterial aus der Klasse über Z 2, das jetzt zwingend fachgerecht auf einer Deponie zu entsorgen ist.

Für uns Grüne ist es selbstverständlich, dass diese Altlast so schnell wie möglich ordentlich entsorgt wird und eine Gefahr für tieferliegendes Erdreich und das Grundwasser ausgeschlossen wird. Wir Grüne fragen uns allerdings, warum die Stadt die Kosten für die Beseitigung aus ihren Haushaltsmitteln tragen soll ?

Die Stadt Bensheim hat eine EigeOnschadensversicherung. Wir sind der Überzeugung, dass diese Versicherung den Schaden übernehmen kann.

Denn die Stadt hat das Grundstück des ehemaligen Bundeswehrdepot 2014 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) gekauft. Im Kaufvertrag wurde geregelt, dass bei Feststellung von Altlasten oder Bodenverunreinigungen innerhalb von 3 Jahren nach Kauf, die Verkäuferin 90 % der Kosten für Sanierungs- bzw. Beseitigungsaufwandes übernimmt bis max. 400.000,-- Euro.

Aus einer von der Stadt beauftragten „orientierenden Untersuchung“ zu Bodenbelastungen aus dem Jahr 2011 war jedoch bekannt, dass es dort Auffüllungen gibt, die teilweise mit einzelnen Schwermetallen belastet waren, insbesondere mit Blei. Im Fazit des Gutachtens von 2011 steht u.a.= „Lokal begrenzte Verunreinigungen, die durch die Bohrungen nicht erfasst wurden, können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Ferner sind die im Gutachten durchgeführten Bewertungen als vorläufig zu betrachten....“ Zitat Ende.

2011 wurde untersucht, weil es Überlegungen gab dort Wohnungen zu bauen. Dies wurde aus verschiedenen Gründen verworfen. Erst 3 Jahre später, 2014 kaufte die Stadt das Gelände.

Die Stadtverwaltung hätte sich erinnern müssen, dass dort weitere Altlasten nicht ausgeschlossen sind und sie wusste beim Kauf, dass die BIMA 3 Jahre lang bis zu 400.000,- Euro Entsorgungskosten übernimmt. Weiter Untersuchungen hätten folgen müssen. Da dies nicht erfolgte und keine Altlasten geltend gemacht wurden, sehen wir dies als Versäumnis der Stadt an. In solchen Fällen greift die Eigenschadensversicherung. Im Privaten Bereich würde man sagen, die Kaskoversicherung. Daher stellen wir den Antrag, die Kosten der Versicherung als Schaden zu melden.

Die Verwaltung nahm dazu Stellung u.a. mit dem Satz: „Nach Auskunft des Fachteams ist die im GLB Antrag dargestellte Aussage falsch, dass wir bereits 2011 durch ein Bodengutachten über eine Belastung(vor allem durch Blei) wussten.“

Wir haben nachgefragt und die Verwaltung antwortete, dass in dem Gutachten doch Bleibelastungen genannt wurden. Somit war die erste Aussage der Verwaltung falsch. Es wurde damals aber kein Handlungsbedarf gesehen. Dies mag 2011 noch erklärbar gewesen sein. Aber wir Grüne stellen fest: Obwohl der Stadt seit 2011 eine „orientierende Untersuchung“ zu Bodenbelastungen vorlag, in der auf erhöhte Schwermetallbelastungen an einigen Stellen des Bodens hingewiesen wurde, hat es die Stadtverwaltung versäumt, nach dem Kauf des Geländes von der BIMA 2014 den Hinweisen mit einer vertiefenden Untersuchung nachzugehen.

Dann gibt es ein 2. Versäumnis. 2016 wurde der Neubau der städtischen Halle auf genau der Fläche beschlossen. Unter der Kostengruppe 300 : Erd-, Mauer- und Stahlbauarbeiten werden 700.000 Euro genannt. Die Erdbauarbeiten führten dazu, dass anschließend der Aushub auf dem südlichen Grundstück niveaugleich verteilt wurde. In dieser Erde wurden dann die hohen Bleibelastungen gefunden. Das 2. Versäumnis ist also, dass beim Bau des Multifunktionsgebäudes der Erdaushub nicht untersucht wurde. Davon hätte man ausgehen müssen. Dann wäre die hohe Bleibelastung höchstwahrscheinlich erkannt worden, und der Aushub hätte auf Kosten der BIMA - wir waren nämlich 2016 noch innerhalb der 3 Jahresfrist--wie vorgeschrieben entsorgt werden müssen.

Diese beiden Versäumnis seitens der Stadt sind für uns der Grund, warum dies ein Fall für die Eigenschadensversicherung ist.

Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem gemeinsamen Antrag.

Der Verwaltungsvorlage stimmen wir zu, weil wir wollen, dass die Altlast so schnell wie möglich beseitigt wird. Dies sehen wir nicht als Widerspruch zu einer Schadensanzeige bei der Versicherung.

Sollte der Antrag keine Mehrheit finden und wir die Kosten selbst tragen müssen, so kommt dies zu den Verlusten hinzu, die die Stadt zu verantworten hat. So z.B. der Verlust von 180.000,- Euro beim Weiterverkauf der nicht benötigten Spundwände in Gronau, die für 200.000,- Euro gekauft und wenig später für 20.000,- Euro weiterverkauft wurden.